

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/282
nicht öffentlich**

| | | | |
|-------------|----------------|--------|-------------|
| Federführun | Fachbereich 2 | Datum: | 04.05.2023 |
| Bearbeiter: | Ilona Gosepath | AZ: | Wü-Schöffen |
| Verfasser: | Gisela Wübbena | | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------------|---------------|--|
| Verwaltungsausschuss Rat | | |

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Die Personen auf der beigefügten Vorschlagsliste werden dem Amtsgericht Emden für die Tätigkeit als Schöffen und Hilfsschöffen vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Von der Gemeinde Krummhörn sind durch Ratsbeschluss dem Amtsgericht Emden Schöffen und Hilfsschöffen vorzuschlagen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde bestimmt der Präsident des Landgerichts Aurich die Mindestanzahl der vorzuschlagenden Personen.

Der Präsident des Landgerichts hat die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen für das Schöffengericht Emden und die Strafkammer des Landgerichtes Aurich für die Gemeinde Krummhörn auf insgesamt acht Personen festgesetzt.

Die in der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste aufgeführten Personen sind an der Übernahme des Schöffenamtes interessiert.

Aus dieser Liste bestimmt das Gericht durch Wahl die einzusetzenden Schöffen und Hilfsschöffen.

Kosten/Folgekosten:
